

Infoblatt Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Proseminaren und Seminaren, welche im Vorlesungsverzeichnis mit dem Code B08 (Bachelorcurriculum 2011) bzw. BAC (Bachelorcurriculum 2016) ausgewiesen sind, verfasst werden können. Die TeilnehmerInnen entscheiden zu Beginn der Lehrveranstaltung (der/die Lehrende kann eine Frist festlegen), ob sie anstelle einer Proseminar- bzw. Seminararbeit eine Bachelorarbeit verfassen wollen. Eine gesonderte Anmeldung der Bachelorarbeit bei der Studienprogrammleitung oder der Studienservicestelle ist nicht vorgesehen. Die Studierenden müssen bestimmte Module absolviert haben, bevor sie eine Bachelorarbeit schreiben können (siehe Curriculum); es ist aber nicht Aufgabe der Lehrenden, die Erfüllung der Voraussetzungen zu überprüfen.

Bachelorarbeiten sollen zeigen, dass die Autoren/-innen in der Lage sind, eine klar umrissene wissenschaftliche Problemstellung formal und inhaltlich kompetent zu bearbeiten. Die wichtigsten Positionen in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zum Themengebiet der Bachelorarbeit sollen wiedergegeben und in Bezug auf die Fragestellung der Bachelorarbeit diskutiert werden. Der/die Studierende zeigt, dass er/sie die wichtigsten wissenschaftlichen Methoden kennt und imstande ist, diese auf eine konkrete Problemstellung hin anzuwenden.

Laut den „Richtlinien und Tipps für schriftliche Arbeiten am Institut für Musikwissenschaft der Universität Wien“ (siehe Institutshomepage) sollen Bachelorarbeiten einen Umfang von 30-40 Seiten (Haupttext – ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis, Anhang etc.) aufweisen.

Die Beurteilung durch den/die LehrveranstaltungsleiterIn soll neben der Bachelorarbeit auch die Teilnahme an der Lehrveranstaltung (Referat, Diskussion, Anwesenheit etc.) berücksichtigen, jedoch soll der Bachelorarbeit ein besonderer Stellenwert zukommen.

Anders als bei jenen Studierenden, die die Lehrveranstaltung mit einer Proseminar- oder Seminararbeit abschließen, darf der/die LehrveranstaltungsleiterIn bei Abschlüssen mit Bachelorarbeit die Note nicht selbst im UNIVIS eintragen. Bitte schicken Sie die Beurteilung Frau Karall (monika.karall@univie.ac.at), die die Note eintragen wird. Die Note muss für ein Wintersemester spätestens am 30. September, für ein Sommersemester spätestens am 30. April bei Frau Karall einlangen.

Bachelorarbeiten werden nicht zentral archiviert und nicht in der Bibliothek aufgestellt. Der/die LehrveranstaltungsleiterIn ist verpflichtet, die Arbeiten mindestens sechs Monate aufzubewahren.